

**Pressemitteilung**

## **Für Mütter mit geringem Einkommen: Für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse beantragen**

**Berlin, 09. Januar 2014.** Mit 76% ist die Mehrheit der Mütter in Mütter- oder Mutter-Kind-Kuren des Müttergenesungswerkes (MGW) berufstätig. 26% haben ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen im unteren Bereich (bis 1.500 €) zur Verfügung. Für diese Mütter kann die gesetzliche Zuzahlung von 220 Euro für eine medizinisch notwendige dreiwöchige Kurmaßnahme zu einer großen Hürde werden. Das Müttergenesungswerk weist darauf hin, dass sie bei ihrer Krankenkasse eine Befreiung von der Zuzahlung für eine Mutter-Kind-Kurmaßnahme prüfen lassen können.

„Die Belastungen und die Erschöpfung von Müttern ist keine Frage der gesellschaftlichen Schicht, der Kinderzahl oder des Einkommens“, berichtet Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes (MGW) in Berlin. „Umso wichtiger ist es, dass eine dringend benötigte Kurmaßnahme nicht daran scheitert.“

Für diese Mütter gibt es die Möglichkeit der Reduzierung bzw. Befreiung des gesetzlichen Eigenanteils von zehn Euro pro Kurtag. Denn die Selbstbeteiligung bei Zuzahlungen für Medikamente und Heilmittel darf gesetzlich nicht über zwei Prozent (ein Prozent bei chronisch Kranken) des Bruttoeinkommens liegen. Dann entfallen alle Gebühren, die darüber liegen. Eine Mutter, die z.B. Hartz IV bezieht, müsste demnach insgesamt nicht mehr als etwa 95 Euro im Jahr für Medikamente, Krankenhausaufenthalte oder auch eine Mutter-Kind-Kur zuzahlen. Notwendig ist dafür ein Antrag bei der Krankenkasse.

„Das Müttergenesungswerk als gemeinnützige Stiftung sammelt aber auch Spenden, damit wir Müttern in schwierigen finanziellen Verhältnissen auch direkt bei der Realisierung ihrer Kurmaßnahme unterstützen können, z.B. bei der Selbstbeteiligung, bei notwendiger Kleidung oder einem kleinen Taschengeld“, so Schilling weiter.

Mütter können sich in einer der rund 1.300 Beratungsstellen im Verbund des Müttergenesungswerkes kostenlos zu allen Fragen der Kurmaßnahme beraten lassen. Die BeraterInnen helfen bei der Beantragung und bei der Klärung aller weiteren Fragen sowie bei der Wahl der richtigen Klinik. Zusätzlich kann hier geprüft werden, ob eine Unterstützung aus den Spendenmitteln des MGW möglich ist.

Alle Informationen zu den Kurmaßnahmen und Beratungsstellen in Wohnortnähe finden betroffene Mütter auf: [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de) oder über das Kurtelefon: 030 330029-29

**Kontakt:** Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstraße 63, 10115 Berlin  
Katrin Goßens, Tel.: 030 330029-14  
[presse@muettergenesungswerk.de](mailto:presse@muettergenesungswerk.de), [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de)

---

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW). Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände die Arbeit für Mütter zu stärken. Unter dem Dach des Müttergenesungswerkes arbeiten mehr als 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, EVA, KAG, DPWV) und 77 anerkannte Kliniken in der Therapeutischen Kette aus kostenloser Beratung, Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme und Nachsorge zusammen.

Das Müttergenesungswerk sammelt Spenden, z.B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Nachsorgeangebote, Informations- und Aufklärungsarbeit.

**Spenden an das Müttergenesungswerk:**

**Spendenkonto: 88 80, Bank für Sozialwirtschaft München BLZ 700 205 00**